

IM FOKUS

Eine akute stationäre Krankenhausbehandlung ist sowohl für die Patienten als auch für deren Angehörige eine besondere Situation. Gut, wenn Sie dann im Vorfeld schon viele Fragen klären und Organisatorisches erledigen können. Wir unterstützen Sie gerne dabei, damit Sie sich auf das Wesentliche – Ihren bevorstehenden Krankenhausaufenthalt – konzentrieren können.

Besuchen Sie uns im
Internet: [www.debeka.de/
progesundheit](http://www.debeka.de/progesundheit)

Herr K. kommt von seinem Arztbesuch nach Hause. Sein Arzt rät ihm zu einer Operation, aber er ist sich unsicher, denn jede Operation ist doch auch mit Risiken verbunden. Er überlegt, eine zweite ärztliche Meinung einzuholen, um die Vor- und Nachteile einer OP gründlicher abwägen zu können. Außerdem fragt er sich, ob seine Krankenversicherung die Kosten für die OP überhaupt übernimmt und welche Leistungen im Krankenhaus versichert sind. Herr K. ruft deshalb seine Debeka Krankenversicherung an. Der Mitarbeiter informiert ihn über seinen Versicherungsschutz und erklärt ihm, woran er bei einem Krankenhausaufenthalt denken muss. Dabei erfährt Herr K. auch vom Gesundheitsmanagement „proGesundheit“. Hier erhält er Informationen zur ärztlichen Zweitmeinung. Außerdem wird er bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus und der Auswahl passender Rehabilitationskliniken unterstützt.

Schließlich meldet Herr K. seinen Krankenhausaufenthalt an die Debeka (s. S. 2). So kann sie die Kostenübernahme vorab an die Klinik schicken. Sollten längerfristig hohe Arzneimittelkosten (ab 1.000 Euro) auf ihn zukommen, kann ihn eine Direktabrechnung zwischen der Debeka und seiner Hausapotheke entlasten. Informationen dazu findet er auf www.debeka.de/direktabrechnung.

Mit dem Wissen, bei der Debeka rundum gut versorgt zu sein, sieht Herr K. dem bevorstehenden Krankenhausaufenthalt nun gelassener entgegen ...

Debeka

proGesundheit

**Ich muss ins Krankenhaus –
was ist zu tun?**

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Allgemeine Versicherung AG
Pensionskasse AG
Bausparkasse AG



Vorher ...

Planung schafft Sicherheit. Wir empfehlen Ihnen, sich vorab über einen Krankenhausaufenthalt zu informieren und sich einige Fragen zu stellen:

Brauche ich eine ärztliche Zweitmeinung? Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Möglichkeiten einer ärztlichen Zweitmeinung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem Facharzt, indem wir Ihnen anhand Ihrer Diagnose eine Auswahl an Ärzten und Kliniken zur Verfügung stellen.

In welchem Krankenhaus kann ich mich behandeln lassen? Passend zu Ihrer Diagnose suchen wir Ihnen auch gerne Krankenhäuser und weisen ggf. auf Kooperationen mit Kliniken hin. Für Ihre Suchanfrage verwenden Sie am besten das Online-Formular: www.debeka.de/arztsuche.

Werden die entstehenden Kosten erstattet? Gerne prüfen wir die Kostenübernahme für Ihren stationären Aufenthalt. Dazu informieren Sie uns bitte über den geplanten Krankenhausaufenthalt und beantragen die Kostenübernahmeerklärung schriftlich beim **Debeka Leistungszentrum, 56078 Koblenz**, online über www.debeka.de/krankenhausaufenthalt oder Sie rufen uns einfach an.



im Krankenhaus ...

Kann die Debeka direkt mit dem Krankenhaus abrechnen? Ja. Sobald Sie sich im Krankenhaus angemeldet haben, schickt die Krankenhausverwaltung eine sogenannte Aufnahmeanzeige an uns. Dazu müssen Sie dort zunächst eine Abtretungserklärung unterschreiben. Im Notfall können natürlich auch Ihre Angehörigen Sie anmelden. Anschließend bestätigen wir dem Krankenhaus die Kostenübernahme und rechnen auch direkt mit diesem entsprechend den Tarif- und Versicherungsbedingungen ab.



... und danach

Wie funktioniert die Rechnungstellung? Wenn Sie die Direktabrechnung vereinbart haben, überweisen wir die versicherten tariflichen Leistungen direkt an das Krankenhaus. Wenn wir nicht direkt mit der Klinik abrechnen sollen, erhalten Sie eine Rechnung. Diese reichen Sie beim Leistungszentrum in Koblenz ein. Sie können dafür auch die Leistungs-App "Meine Gesundheit" oder den Online-Leistungsauftrag nutzen: www.debeka.de/leistungsauftrag.

Welche Angaben benötigen wir?

- Servicenummer, Name und Anschrift
- Diagnose, Beginn (Aufnahmedatum), Name (ggf. Anschrift) des Krankenhauses
- ggf. Unfallschilderung
- ggf. Befundbericht des ambulanten behandelnden Facharztes bei längerer stationärer Behandlung im psychosomatischen oder rehabilitativen Bereich

Ihre Vorteile bei Direktabrechnung

- vereinfachte Kostenerstattung
- Vorkasse entfällt
- Leistungsauftrag entfällt
- unmittelbare Prüfung der Krankenhausrechnung
- gleichzeitige Auszahlung eventuell versicherter Krankenhaustagegelder

Bitte reichen Sie uns die Entlassungsanzeige und ggf. die Rechnung für Chefarztbehandlung ein, da letztere nicht unter die Direktabrechnung fällt.

Sind Sie beihilfeberechtigt? Dann erhalten Sie vom Krankenhaus parallel eine Abrechnung in Höhe des Beihilfeprozentsatzes zur Vorlage beim Dienstherrn.

Was bietet mir die Debeka nach dem stationären Aufenthalt? Der Krankenhausaufenthalt liegt hinter Ihnen. Das Gesundheitsmanagement der Debeka „proGesundheit“ setzt sich auch danach – aber auch unabhängig von einem stationären Aufenthalt – für Ihre Genesung oder Gesunderhaltung ein: Ob Schlafstörungen, Rückenschmerzen, psychische Erkrankungen oder Diabetes mellitus – unsere Kooperationspartner bieten in Zusammenarbeit mit proGesundheit viele Versorgungsprogramme für ganz unterschiedliche Erkrankungen. Darüber hinaus haben wir Sonderkonditionen mit einigen Anbietern vereinbart, von denen Debeka-Mitglieder profitieren.

Schauen Sie online vorbei und erfahren Sie mehr über unser vielseitiges Angebot: www.debeka.de/progesundheit. Wir sind gerne für Sie da!

Debeka

proGesundheit

Debeka – anders als andere



www.debeka.de/socialmedia

56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 20
www.debeka.de